

Merkblatt Telefontermin

„So kann ich meinen Anwalt immer rechtzeitig erreichen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns recht höflich für den Vertrauensvorschuss, den Sie uns mit Ihrer Mandatierung entgegengebracht haben.

Dazu erlauben wir uns Ihnen vorab einen kurzen Hinweis zur reibungslosen Betreuung des Mandatsverhältnisses von unserer Seite zu geben.

Wie sich aus der anwaltlichen Tätigkeit selbst heraus unumgebar ergibt, sofern Sie einen Anwalt beauftragt haben, der mit beiden Beinen im Anwaltsberuf steht, wird es während der Laufzeit des Mandatsverhältnisses immer wieder zu der Problematik kommen, dass Ihr Anwalt für Sie gegebenenfalls nicht just zu dem Zeitpunkt erreichbar ist, zu dem Sie versuchen, ihn anzurufen. Dies ist damit begründet, dass ein Anwalt die ganze Woche über für viele Mandanten tätig ist und im Rahmen dieser Tätigkeit viele Besprechungstermine, Gerichtstermine und Schriftsatzausarbeitungen komplexeren Inhalts in der Kanzlei und auch auswärts zu besorgen hat.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür – nicht zuletzt im Interesse Ihrer eigenen sorgfältigen Mandatsbetreuung – dass sich der Unterzeichner bei diesen sämtlichen Besorgungen nicht jederzeit von seinem gerade besorgten Geschäft abwenden kann, um Telefonate verschiedenster Art entgegenzunehmen; wie auch Rückrufe regelmäßig organisatorisch nicht möglich sind.

Dabei soll allerdings hier die Notwendigkeit der Erreichbarkeit des beauftragten Anwalts nicht aus dem Auge verloren werden. Hierzu haben wir uns zu der organisatorischen Notwendigkeit einer Vergabe von Telefonterminen entschlossen.

Sie können mithin jederzeit über das grundsätzlich immer besetzte Sekretariat Ihres jeweiligen Anwalts mit diesem einen telefonischen Besprechungstermin, zu dem Sie Ihren jeweiligen Anwalt dann anrufen können, vereinbaren. Der Anwalt hat diesen Telefontermin dann wie einen persönlichen Besprechungstermin in seinem Terminkalender notiert und wird für Sie – nachdem er sich zu diesem Termin zuvor mit dem aktuellen Stand Ihrer Akte vertraut gemacht hat – erreichbar sein.

Dazu, dass dieses System funktioniert, können Sie allerdings auch selbst maßgeblich beitragen. Wir bitten Sie daher, die vereinbarten Telefontermine mit Ihrem Anruf pünktlich einzuhalten und bei einer eigenen Verhinderung diesen Termin vorher abzusagen/zu verlegen.

Wir sind sicher, mit dieser organisatorischen Maßnahme eine weitestgehende und immer zeitnahe Erreichbarkeit Ihres persönlichen Anwalts geschaffen zu haben und hoffen Ihnen mithin ein noch umfassenderes Dienstleistungspaket anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Höss, Rechtsanwalt